

**Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014,
hier: Haushaltsplanansätze im Zuständigkeits-
bereich des Haupt- und Planungsausschusses
einschl. Stellenplan**

Bearbeiter: Herr Johannsen (Tel.: 881-109)

Beratungsfolge: HAPL 12.11.13 7

TOP 9

HAPL

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Gemäß der §§ 95 ff. Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) hat die Stadt Schwarzenbek für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung sowie einen Haushaltsplan zu erlassen.

Mit den Vorarbeiten zur Aufstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2014 wurde verwaltungsseitig im III. Vierteljahr 2013 begonnen. Die Mittelanforderungen aus den verschiedenen Sachgebieten der Stadtverwaltung wurden zwischenzeitlich durch die Kämmerei ausgewertet und der Ergebnis- und Finanzplan im Entwurf aufgestellt.

Der Haushaltsausgleich findet bei einer Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung gemäß § 26 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) im Ergebnisplan statt. Der Haushalt ist demnach ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Trotz erheblicher Anstrengungen und Durchführung von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung war es nicht möglich, den im Entwurf vorliegenden Ergebnisplan in Erträgen und Aufwendungen auszugleichen. So schließt der Ergebnisplan mit einem negativen Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag) von 2.888.600 EUR.

Im Vergleich zu den Haushaltsberatungen in den vorherigen Fachausschüssen hat sich das Jahresergebnis um weitere 79.600 EUR verschlechtert. Die Erhöhung ergibt sich bei den Personalaufwendungen, da hier nunmehr die Stellen „Schulsozialarbeiter/in“ und „Klimaschutzbeauftragte/r“ veranschlagt wurden.

Auch die mittelfristige Finanzplanung sieht für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 weiterhin negative Jahresergebnisse vor. Die Addition der planmäßigen Jahresfehlbeträge der Haushaltsjahre 2014 bis 2017 beträgt insgesamt 8.081.100 EUR. Das Eigenkapital der Stadt Schwarzenbek betrug zum 31.12.2012 rd. 12 Mio. EUR. Im laufenden Haushaltsjahr beträgt der geplante Jahresfehlbetrag 1.192.600 EUR, so dass nach derzeitigem Planungsstand zum Ende des Finanzplanungszeitraums am 31.12.2017 das Eigenkapital lediglich 4 Mio. EUR betragen wird. Die Fortführung bzw. Einleitung von (weiteren) Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes ist daher weiterhin zentrale Herausforderung der nächsten (Haushalts-)Jahre.

Folgende Ertrags- bzw. Aufwandsklassen prägen den Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2014:

ERTRÄGE	
Steuern und ähnliche Abgaben	15.017.900 EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.136.500 EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	558.200 EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	233.600 EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.712.100 EUR
Finanzerträge	111.700 EUR
Sonstige ordentliche Erträge	920.700 EUR

AUFWENDUNGEN	
Personalaufwendungen	5.651.800 EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.616.600 EUR
Bilanzielle Abschreibungen	2.294.300 EUR
Transferaufwendungen	8.688.600 EUR
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.432.200 EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.895.800 EUR
JAHRESERGEBNIS	././ 2.888.600 EUR

Der Finanzplan sieht – Bezug nehmend auf das gesamte Haushaltsjahr 2014 – eine Abnahme von eigenen Finanzmitteln (Liquide Mittel) in Höhe von 2.737.400 EUR vor. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung ist jeweils ein Abgang von eigenen Finanzmitteln veranschlagt, so dass die Aufnahme von Kassenkrediten bis zum 31.12.2017 – und voraussichtlich darüber hinaus – planmäßig vorgesehen ist.

Im Finanzplan ist für das Haushaltsjahr 2014 daneben die Aufnahme eines Kredites für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen über 231.300 EUR vorgesehen. Auf die Aufnahme kann nach derzeitigem Planungsstand nicht verzichtet werden, da im Finanzplan ein negativer Saldo aus der Investitionstätigkeit vorliegt (Zeile 35) und dieser nicht durch eigene Finanzmittel ausgeglichen werden kann. Ein negativer Saldo aus der Investitionstätigkeit liegt u.a. dann vor, wenn die investiven Auszahlungen die Einzahlungen aus investiven Maßnahmen (z.B. Grundstücksverkäufe, Rückflüsse von Darlehen) übersteigen. Der negative Saldo ist durch die Aufnahme eines Kredites für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auszugleichen, da ansonsten investive Maßnahmen über Kassenkredite finanziert werden (Ausnahme: PPP-Projekt Gymnasium) und eine Finanzierung von investiven Maßnahmen über Kassenkredite gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen nicht zulässig ist.

Als Anlagen sind dieser Beschlussvorlage im Entwurf der Ergebnisplan (Anlage 1) sowie der Finanzplan (Anlage 2) für das Haushaltsjahr 2014 beigelegt.

Die als Anlage 3 beigelegte Planungsliste enthält sämtliche konsumtiven und investiven Haushaltsplanansätze, welche unmittelbar in den Bereich des Haupt- und Planungsausschusses fallen; alle dort ausgewiesenen Haushaltsplanansätze sind bereits im Entwurf des Ergebnisplanes bzw. des Finanzplanes berücksichtigt. Eine entsprechende Veränderung durch den Ausschuss beeinflusst daher das geplante Jahresergebnis unmittelbar.

Als Anlage 4 ist der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 beigelegt. Hier wird auf die beigelegte Veränderungsliste zum Stellenplan verwiesen.

Um entsprechende Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsplanansätze sowie den Stellenplan wird gebeten.

Es ist vorgesehen, den endgültigen Entwurf der Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan dem Finanzausschuss am 19.11.2013 zur abschließenden Ausschussberatung sowie der Stadtverordnetenversammlung am 26.11.2013 zur Beratung und endgültigen Beschlussfassung vorzulegen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 der Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsichtsbehörde unterliegt. Dies ist verbunden mit der Neukreditaufnahme sowie der Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung im Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses.

Beschlussvorschlag

Die in der Planungsliste aufgeführten Haushaltsplanansätze sind – ggf. mit den im Gremium getroffenen Änderungen – in den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 zu übernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsplan entsprechend aufzustellen.

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten				Betrag	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	-------------------------------------	------

Produktsachkonto:	diverse	Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Herr Johannsen	Frau Borchers-Seelig	
gez.	gez.	gez.	